

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Reagenz B zur Ammonium-Stickstoff-Bestimmung Farbreagenz für METROHM

Überarbeitet am: 21.07.2023 Materialnummer: 32869 Seite 1 von 14

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

Reagenz B zur Ammonium-Stickstoff-Bestimmung Farbreagenz für METROHM

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Laborchemikalien

Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an

Industriestandorten

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen,

Handwerk)

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: AnalytiChem GmbH Straße: Stempelstraße 6 D-47167 Duisburg Ort:

0203/5194-0 Telefon: Telefax: 0203/5194-290

F-Mail: info@analytichem.de

Ansprechpartner: Abteilung Produktsicherheit Telefon: 0203/5194-107/117

E-Mail: produktsicherheit@analytichem.de

Internet: www.analytichem.de Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit 1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin 030 30686 700

### Weitere Angaben

Gemische sind nicht registrierungspflichtig. Die Registrierungsnummern der Inhaltsstoffe (soweit vorhanden) wurden im Abschnitt 3 angegeben.

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4: H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol Nitroprussid-Natrium-Dihydrat

Thymol

Gefahr Signalwort:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Reagenz B zur Ammonium-Stickstoff-Bestimmung Farbreagenz für METROHM

Überarbeitet am: 21.07.2023 Materialnummer: 32869 Seite 2 von 14

## Piktogramme:







#### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

## Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr.	272/2008)			
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isop	ropanol		35 - < 40 %	
	200-661-7	603-117-00-0			
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE				
13755-38-9	Nitroprussid-Natrium-Dihydrat			5 - < 10 %	
	Acute Tox. 3; H301	Acute Tox. 3; H301			
89-83-8	Thymol			1 - < 5 %	
	201-944-8	604-032-00-1			
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Aqua	tic Chronic 2; H302 H314 H411			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil	
	Spezifische Kor	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
13755-38-9		Nitroprussid-Natrium-Dihydrat	5 - < 10 %	
	oral: ATE = 100	D mg/kg		
89-83-8	201-944-8	Thymol	1 - < 5 %	
	dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 980 mg/kg			

## Weitere Angaben

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACh VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von = 0,1 % (w/w).



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Reagenz B zur Ammonium-Stickstoff-Bestimmung Farbreagenz für METROHM

Überarbeitet am: 21.07.2023 Materialnummer: 32869 Seite 3 von 14

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Keine Daten verfügbar

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit: Wasser

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

#### Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizend

Atembeschwerden

Kopfschmerzen

Benommenheit

Schwindel

Rauschzustand

Narkosezustand

Bewusstlosigkeit

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

keine Beschränkung

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbare Flüssigkeiten

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Auf Rückzündung achten.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Reagenz B zur Ammonium-Stickstoff-Bestimmung Farbreagenz für METROHM

Überarbeitet am: 21.07.2023 Materialnummer: 32869 Seite 4 von 14

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### **Allgemeine Hinweise**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dieses Material kann durch Hitze. Funken. Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität.

Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung und elektronische Geräte wie Handys, Computer und

Pager, die nicht als eigensicher zugelassen sind) entzündet werden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Personen in Sicherheit bringen.

Notfallpläne

Sachkundige hinzuziehen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Einsatzkräfte

Sicherheitshinweise Einsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern

in höherer Konzentration sammeln. Explosionsgefahr

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

## Für Rückhaltung

Kanalisation abdecken.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

## Für Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### Weitere Angaben

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Behälter dicht geschlossen halten.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Abzug verwenden (Labor).

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Reagenz B zur Ammonium-Stickstoff-Bestimmung Farbreagenz für METROHM

Überarbeitet am: 21.07.2023 Materialnummer: 32869 Seite 5 von 14

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

#### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Von Nahrungsmitteln. Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, auf, duschen,

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vermeiden von: Aerosol- oder Nebelbildung Dampf/Aerosol nicht einatmen.

## Weitere Angaben zur Handhabung

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Kühl und trocken lagern.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

### Zusammenlagerungshinweise

TRGS 510 beachten

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Schützen gegen: Licht

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalien

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Art
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

## **Biologische Grenzwerte (TRGS 903)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	I -	l -	Probennahme- zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	В	b



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Reagenz B zur Ammonium-Stickstoff-Bestimmung Farbreagenz für METROHM

Überarbeitet am: 21.07.2023 Materialnummer: 32869 Seite 6 von 14

# **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol			
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	500 mg/m³
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	888 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	89 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	319 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	26 mg/kg KG/d
89-83-8	Thymol			
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	117 mg/m³
Arbeitnehmer I	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	117 mg/m³
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	1 mg/m³
Arbeitnehmer I	DNEL, akut	inhalativ	lokal	1 mg/m³
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	16,6 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer I	DNEL, akut	dermal	systemisch	16,6 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, akut	dermal	systemisch	8,3 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	8,3 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, akut	oral	systemisch	8,3 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	lokal	0,5 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	8,3 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	systemisch	29 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	29 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	0,5 mg/m³



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Reagenz B zur Ammonium-Stickstoff-Bestimmung Farbreagenz für METROHM

Überarbeitet am: 21.07.2023 Materialnummer: 32869 Seite 7 von 14

#### **PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung		
Umweltkom	partiment	Wert	
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	·	
Süßwasser		140,9 mg/l	
Süßwasser	(intermittierende Freisetzung)	140,9 mg/l	
Meerwasser		140,9 mg/l	
Süßwassers	ediment	552 mg/kg	
Meeressedii	ment	552 mg/kg	
Sekundärvergiftung		160 mg/kg	
Mikroorganismen in Kläranlagen		2251 mg/l	
Boden		28 mg/kg	
89-83-8	Thymol		
Süßwasser		0,038 mg/l	
Süßwasser	(intermittierende Freisetzung)	0,032 mg/l	
Meerwasser		0,004 mg/l	
Süßwassersediment		3,16 mg/kg	
Meeressediment		0,316 mg/kg	
Mikroorgani	smen in Kläranlagen	0,396 mg/l	
Boden 0,606 mg			

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

## Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

## Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille

Gesichtsschutzschirm

#### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, email: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374):

Bei häufigerem Handkontakt

Handelsname/Bezeichnung: KCL 897 Butoject® Geeignetes Material: Butylkautschuk 0,3 mm Tragedauer bei permanentem Kontakt: > 480 min

Bei kurzzeitigem Handkontakt

Handelsname/Bezeichnung: KCL 720 Camapren®

Geeignetes Material: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) 0,65 mm

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): > 250 min



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Reagenz B zur Ammonium-Stickstoff-Bestimmung Farbreagenz für METROHM

Überarbeitet am: 21.07.2023 Materialnummer: 32869 Seite 8 von 14

Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

## Körperschutz

Schwer entflammbare oder flammhemmende Kleidung tragen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

Die Wahl der Körperschutzmittel ist von der Gefahrstoffkonzentration und -menge abhängig. Die chemische Beständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Liferanten geklärt werden.

#### **Atemschutz**

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Keine Daten verfügbar

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.

Explosionsgefahr

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: klar

Geruch: nach: Alkohol

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedepunkt oder Siedebeginn und >35 °C

Siedebereich: Entzündbarkeit:

Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze: ~20 °C Flammpunkt: Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar pH-Wert: Keine Daten verfügbar Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar Wasserlöslichkeit: Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck:Keine Daten verfügbarDampfdruck:Keine Daten verfügbarDichte:Keine Daten verfügbarSchüttdichte:Keine Daten verfügbarRelative Dampfdichte:Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Reagenz B zur Ammonium-Stickstoff-Bestimmung Farbreagenz für METROHM

Überarbeitet am: 21.07.2023 Materialnummer: 32869 Seite 9 von 14

Explosionsgefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Weiterbrennbarkeit: Selbstunterhaltende Verbrennung

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Keine Daten verfügbar Gas: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Lösemitteltrennprüfung: Keine Daten verfügbar Lösemittelgehalt: Keine Daten verfügbar Festkörpergehalt: Keine Daten verfügbar Sublimationstemperatur: Keine Daten verfügbar Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Pourpoint: Keine Daten verfügbar Dynamische Viskosität: Keine Daten verfügbar

Dynamische Viskosität: Keine Daten verfügbar Auslaufzeit: Keine Daten verfügbar

Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

## 10.1. Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

## 10.2. Chemische Stabilität

Schützen gegen:

Licht

Luft

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Oxidationsmittel, Alkalimetalle, Erdalkalimetall,

Chromtrioxid, Salpetersäure, Aldehyde

Amine, Aluminium, Chlor (Cl2)

Phosphortrichlorid, Starke Säure, Phosgen

Wasserstoffperoxid, Stickoxide (NOx), Eisen.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Licht

Luft

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Gummierzeugnisse Kunststofferzeugnisse

verschiedene Kunststoffe

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand:

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Reagenz B zur Ammonium-Stickstoff-Bestimmung Farbreagenz für METROHM

Überarbeitet am: 21.07.2023 Materialnummer: 32869 Seite 10 von 14

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt.

#### **ATEmix berechnet**

ATE (oral) 1290 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
13755-38-9	Nitroprussid-Natrium	-Dihydrat				
	oral	ATE mg/kg	100			
89-83-8	Thymol					
	oral	LD50 mg/kg	980	Ratte	Fd. Cosmet. Toxicol. 2, 327-343 (1964)	Groups of 10 young adult Osborne-Mendel
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte	Study report (1986)	other: Directive 84/449/EWG

### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

## Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol)

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## Erfahrungen aus der Praxis

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## Sonstige Angaben

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Lungenödem Lungenentzündung (Pneumonie)

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Allgemeine Bemerkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Druckdatum: 21.07.2023



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Reagenz B zur Ammonium-Stickstoff-Bestimmung Farbreagenz für METROHM

Überarbeitet am: 21.07.2023 Materialnummer: 32869 Seite 11 von 14

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalko	hol; Isoprop	anol				
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	10000	96 h	Pimephales promelas	Publication (1983)	OECD Guideline 203
89-83-8	Thymol						
	Akute Fischtoxizität	LC50	3,2 mg/l	96 h	Pimephales promelas	REACh Registration Dossier	other: Refer below
	Akute Algentoxizität	ErC50	14 mg/l	72 h	Green algae	REACh Registration Dossier	other: as mention below
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	4,5 mg/l	48 h	Daphnia magna	Review article or handbook (2004)	OECD Guideline 202
	Crustaceatoxizität	NOEC	2 mg/l	21 d	Other aquatic invertebrates	REACh Registration Dossier	other: as mention below
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 mg/l)	39,6	3 h	activated sludge of a predominantly industrial sew	Study report (1986)	OECD Guideline 209

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	0,05
89-83-8	Thymol	3,3

## **BCF**

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
89-83-8	Thymol	> 7,8 - < 19	Cyprinus carpio	REACh Registration D

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Reagenz B zur Ammonium-Stickstoff-Bestimmung Farbreagenz für METROHM

Überarbeitet am: 21.07.2023 Materialnummer: 32869 Seite 12 von 14

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

1 4	andi	ran	en	or	+ /	Λ	ח	D/	О	חו	۱

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1219

14.2. Ordnungsgemäße ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: 3 Ш 14.4. Verpackungsgruppe: Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1 Sondervorschriften: 601 Begrenzte Menge (LQ): 1 I Freigestellte Menge: E2 Beförderungskategorie: Gefahrnummer: 33 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1219

14.2. Ordnungsgemäße ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3Klassifizierungscode:F1Sondervorschriften:601Begrenzte Menge (LQ):1 LFreigestellte Menge:E2

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1219

14.2. Ordnungsgemäße ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)

**UN-Versandbezeichnung:** 

 14.3. Transportgefahrenklassen:
 3

 14.4. Verpackungsgruppe:
 II

 Gefahrzettel:
 3

 Sondervorschriften:

 Begrenzte Menge (LQ):
 1 L

 Freigestellte Menge:
 E2

 EmS:
 F-E, S-D

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1219

14.2. Ordnungsgemäße ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

Druckdatum: 21.07.2023



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Reagenz B zur Ammonium-Stickstoff-Bestimmung Farbreagenz für METROHM

Überarbeitet am: 21.07.2023 Materialnummer: 32869 Seite 13 von 14

14.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3Sondervorschriften:A180Begrenzte Menge (LQ) Passenger:1 LPassenger LQ:Y341Freigestellte Menge:E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:353IATA-Maximale Menge - Passenger:5 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:364IATA-Maximale Menge - Cargo:60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

2012/18/EU:

**Nationale Vorschriften** 

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Merkblatt BG-Chemie:

M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 11,12.

## Abkürzungen und Akronyme

Flam. Liq: Entzündbare Flüssigkeiten

Acute Tox: Akute Toxizität

Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut

Skin Irrit: Hautreizung

Eye Dam: Schwere Augenschädigung

Eye Irrit: Augenreizung

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Reagenz B zur Ammonium-Stickstoff-Bestimmung Farbreagenz für METROHM

Überarbeitet am: 21.07.2023 Materialnummer: 32869 Seite 14 von 14

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

[]	
Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2; H225	Auf Basis von Prüfdaten
Acute Tox. 4; H302	Berechnungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

ortidat aor ir	and Lorr Gutto (realismor and volitoxt)
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)